

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER GOODYEAR „120-Jahre-Jubiläumsaktion“

I. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnahmen an der Verlosung der Goodyear „120-Jahre-Jubiläumsaktion“ im Zuge einer Registrierung folglich eines Reifenkaufs.

Mit der Anmeldung und dem Hochladen Ihres Rechnungsbelegs erklären Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Veranstalter ist die Goodyear Dunlop Tires Austria GmbH.

II. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich, die im Aktionszeitraum mindestens einen Goodyear Reifen gekauft haben. Ausgenommen sind Mitarbeiter der Goodyear Dunlop Tires Austria GmbH.

III. Voraussetzungen

Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, müssen Sie im Aktionszeitraum, 15.03.2018 bis 31.12.2018, Goodyear Reifen kaufen (alle Profile, alle Größen, ab einem Reifen). Anschließend müssen Sie sich online auf www.goodyear-aktion.at registrieren und Ihren Rechnungsbeleg hochladen. Hierfür gilt der Einsendeschluss: 31.12.2018, 24 Uhr.

IV. Registrierung

Zur Teilnahme an der Verlosung ist die persönliche Registrierung inkl. Hochladen des Kaufbelegs erforderlich. Bei dem eingereichten Kaufbeleg muss es sich um einen realen, auf Ihre Person ausgestellten Rechnungsbeleg handeln und darf nicht aus sonstigen fremden Quellen stammen.

Für das Gewinnspiel können nur Einsendungen berücksichtigt werden, die mit einem Rechnungsbeleg sowie einem vollständigen Namen, einer Adresse und einer gültigen Email-Adresse über das Formular eingesandt werden. Bei unvollständigen oder falschen Angaben entfällt der Gewinnanspruch auch nachträglich nach einer bereits verschickten Gewinnerbestätigung.

V. Prüfung der übermittelten Inhalte, Pflichten des Teilnehmers

1. Alle eingereichten Registrierungen werden von der Goodyear Dunlop Tires Austria GmbH geprüft. Teilnehmen können ausschließlich Anmeldungen, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen.

2. Sie verpflichten sich, keine Dateien oder sonstige Inhalte einzusenden, die rechtswidrig, irreführend, bösartig, diskriminierend, pornographisch, bedrohlich oder sonst verabscheuungswürdig sind. Sie verpflichten sich ebenso, keine Viren oder andere schadhaften Codes hochzuladen.

VI. Ermittlung des Gewinners und Gewinne

Es werden nur Registrierungen bei der Verlosung berücksichtigt, die vor Teilnahmeschluss über das Upload-Formular auf www.goodyear-aktion.at eingestellt wurden. Der Teilnahmeschluss ist der 31.12.2018 – 23:59 Uhr.

Unter allen Registrierungen erhält jeder 120ste den Einkaufswert seiner Goodyear Reifen in Form einer Überweisung zurückerstattet. Die Auszahlungen finden 1x im Monat (letzter Arbeitstag) statt.

VII. Bekanntgabe der Gewinner

Die Gewinner werden über die im Upload-Formular angegebene Email-Adresse per E-Mail benachrichtigt. Bestätigt ein Teilnehmer die Annahme des Gewinns nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen, verfällt der Gewinn.

Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (z.B. ungültige Email-Adressen) ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die richtige Kontakt-Adressen zu eruieren. Die Nachteile die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer kann nur eine Rechnung einreichen.

VIII. Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die von Ihnen im Rahmen der Teilnahme angegebenen personenbezogenen Daten nur zum Zwecke der Durchführung der auf dieser Internetseite angebotenen Gewinnspielen, es sei denn, dass Sie uns die weitere Nutzung der Daten ausdrücklich genehmigt haben.

IX. Sonstiges

Die Goodyear Dunlop Tires Austria GmbH behält sich das Recht vor, den Wettbewerb aus wichtigen Gründen abubrechen. Ein Abbruch aus wichtigem Grund kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Goodyear Dunlop Tires Austria GmbH haftet nicht für den verspäteten oder unvollständigen Eingang der Anmeldung oder Einreichung und kann nicht für technische Störungen, insbesondere Ausfälle des Telefonnetzes, des Netzwerkes der Elektronik oder der Computer verantwortlich gemacht werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.